

Jahrgang	<b>2026</b>	<b>Verkündungsblatt Hochschule Bielefeld Amtliche Bekanntmachungen</b>
Nummer	<b>18</b>	
ausgegeben am <b>30.04.2026</b>		

Hinweis für Beschäftigte der Hochschule Bielefeld:  
Das gesamte Exemplar finden Sie im Internen Bereich des Webauftritts der Hochschule Bielefeld unter  
*Amtliche Bekanntmachungen*.

Inhalt	Seite
Nr. 2026 18a 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Apparative Biotechnologie an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	483 – 486
Nr. 2026 18b 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Informatik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	487 – 488
Nr. 2026 18c 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	489 – 490
Nr. 2026 18d 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	491 – 493

**Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
Hochschulbibliothek  
Datenverarbeitungszentrale  
Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
Hochschulkommunikation  
Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
Personalrat  
Personalrat (wiss.)  
Gleichstellungsbeauftragte  
Schwerbehindertenvertretung  
Datenschutzbeauftragte  
Archiv

ASStA (SP und Fachschaftsräte)  
Universität Bielefeld  
Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

Nr. 2026 18e 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	494 – 495
Nr. 2026 18f 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Mechatronik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	496 – 497
Nr. 2026 18g 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Elektrotechnik an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	498 – 499
Nr. 2026 18h 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Maschinenbau an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	500 – 506
Nr. 2026 18i 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Regenerative Energien an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	507 – 508
Nr. 2026 18j 1. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Wirtschaftsingenieurwesen an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	509 – 510
Nr. 2026 18k 2. Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Masterstudiengang Research Master Data Science an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts) vom 09. April 2026	511 – 514
Nr. 2026 18l Zweite Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Maschinenbau (B.Eng.) Verbundstudium an der Hochschule Bielefeld vom 09. April 2026	515 – 516
Nr. 2026 18m Vierte Ordnung zur Änderung der Studiengangprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Elektrotechnik (B.Eng.) Verbundstudium an der Hochschule Bielefeld vom 09. April 2026	517 – 518

**Verteiler:**

Präsidentin, Vizepräsident\*in I - IV, Vizepräsidentin WP  
 Dekane der Fachbereiche 1, 2, 3, 4, 5, 6  
 Büroleiterinnen 1, 2, 3, 4, 5, 6  
 Hochschulbibliothek  
 Datenverarbeitungszentrale  
 Arbeitsstelle für Hochschuldidaktik  
 Dezernate I, II, III, IV, V, VI  
 Hochschulkommunikation  
 Ressort Wissenschaftliche Weiterbildung  
 Personalrat  
 Personalrat (wiss.)  
 Gleichstellungsbeauftragte  
 Schwerbehindertenvertretung  
 Datenschutzbeauftragte  
 Archiv

AStA (SP und Fachschaftsräte)  
 Universität Bielefeld  
 Universität Bielefeld / ZSB – Zentrale Studienberatung

1. Ordnung zur Änderung der  
Studiengangsprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Apparative Biotechnologie  
an der Hochschule Bielefeld (University of Applied Sciences and Arts)  
vom 09. April 2026

Aufgrund des § 22 Abs. 1 Nr.3, § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Dezember 2024 (GV. NRW.S.1222) in Verbindung mit der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Bielefeld vom 01. Oktober 2024 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen -2024, Nr.42, S. 1630-1656) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik der Hochschule Bielefeld folgende Ordnung als Änderungssatzung erlassen:

I. Artikel

Die Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Apparative Biotechnologie an der Hochschule Bielefeld vom 15. August 2025 (Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – 2025, Nr.2025 29, Seiten 840 - 985)

wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Punkt 11 erhält die folgende Formulierung: Die Anmeldung zur Modulprüfung erfolgt im entsprechenden Anmeldezeitraum gemäß §15 Abs. 2 RPO.

Die Prüfungen finden zu Beginn und zum Ende der Vorlesungszeiten während einer jeweils zweiwöchigen Prüfungsperiode statt.

Mündliche Prüfungen sowie praktische Prüfungen können auch außerhalb der Vorlesungszeiten stattfinden.

Projekt-, Studienprojekt- und Hausarbeiten, deren Bearbeitung auch während der Vorlesungszeit exklusive der Prüfungsperiode erfolgt, sind abweichend von Satz 1 in der fünften Woche der Vorlesungszeit anzumelden. §15 Abs 3 RPO findet keine Anwendung.

Praxisphasen und Abschlussarbeiten können individuell angemeldet werden.

Das Modul Kolloquium soll in der Regel drei Wochen nach Abgabe der Abschlussarbeit stattfinden.

2.

§2 Punkt 13 wird wie folgt formuliert: Die ersten beiden Modulprüfungen, die auch im zweiten Wiederholungsversuch nicht bestanden wurden, können ein drittes Mal wiederholt werden. Dies gilt nicht, sofern sie wegen eines Falles des § 13 Abs. 1, 4 oder 7 der Rahmenprüfungsordnung nicht bestanden wurden.

Der dritte Wiederholungsversuch findet als mündliche Prüfung (Ergänzungsprüfung) statt.

Die Ergänzungsprüfung findet zeitnah innerhalb von drei Monaten nach der nicht bestandenen

Modulprüfung statt. Anderenfalls gilt sie als nicht bestanden.

Die Prüflinge werden nach einem nicht bestanden zweiten Wiederholungsversuch automatisch zu dieser Prüfung angemeldet.

Sie wird mit der Note ausreichend (4,0) oder nicht ausreichend (5,0) bewertet.

3.

§2 Punkt 14 erhält folgende Fassung: Im gesamten Studium können maximal zwei bestandene Modulprüfungen einmalig zur Notenverbesserung auf Antrag, einzureichen beim Studierendenservice, wiederholt werden. Die Note des Verbesserungsversuchs zählt nur, wenn tatsächlich eine Verbesserung erreicht worden ist. Der Verbesserungsversuch muss innerhalb der vier Prüfungszeiträume nach Bestehen der Modulprüfung erfolgt sein. Die Durchführung dieses Verbesserungsversuchs ist nach der Abgabe der Abschlussarbeit nicht mehr möglich. Ergänzungsprüfungen sind von Verbesserungsversuchen ausgeschlossen.

4. §2 Punkt 14 Satz 1 erhält folgende Fassung: Im gesamten Studium können maximal zwei bestandene Modulprüfungen einmalig zur Notenverbesserung auf Antrag, einzureichen beim Studierendenservice, wiederholt werden.
5. §3 Abschnitt Module wird durch folgende Formulierung ersetzt: Der Inhalt, die Leistungspunkte, die Zulassungs- /Teilnahmevoraussetzungen, die Prüfungsarten, die Bestehensvoraussetzungen des jeweiligen Moduls sowie die Modulprüfung ergeben sich aus der Modulbeschreibung in Anlage 2. Die Teilnahme an Lehrveranstaltungen kann aufgrund fehlender formeller Teilnahmevoraussetzungen versagt werden. Die Teilnahme an der Modulprüfung kann eine bestandene Prüfungsvorleistung voraussetzen.
6. §3 Abschnitt Veranstaltungsbegleitende Prüfungen wird gestrichen.
7. §3 Abschnitt Praxisbereich Satz 1 lautet: Der Praxisbericht findet als Einzelprüfung statt und muss spätestens sechs Wochen nach Beendigung der Praxisphase bei dem Studierendenservice eingereicht werden.
8. Der Anhang 1 wird um einen weiteren Studienplan ergänzt, der den allgemeinen Teil des Studiengangs darstellt.
9. Im Anhang 2 wurde die veranstaltungsbegleitende Prüfungsform in den betroffenen Modulbeschreibungen gestrichen.
10. Im Anhang 1 und Anhang 2 wurde das Modul 1305 Praxisphase ergänzt. (Modulbeschreibung siehe Seite 3 und 4)
11. Im Modulhandbuch wurden in einzelnen Modulen die Modulverantwortung aktualisiert.

## II. Artikel

Diese Ordnung wird im Verkündungsblatt der Hochschule Bielefeld – Amtliche Bekanntmachungen – bekannt gegeben. Sie tritt einen Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

-----  
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Präsidium hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Ausgefertigt aufgrund eines Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Ingenieurwissenschaften und Mathematik vom 12.11.2025.

Bielefeld, den 09. April 2026

Die Präsidentin  
der Hochschule Bielefeld  
gez. I. Schramm-Wölk  
*Prof. Dr. Ingeborg Schramm-Wölk*

Praxisphase							PRA	
Kennnummer:	Workload:	Credits:	Studiensemester:		Häufigkeit des Angebotes		Dauer:	
1305	900	30	5. Semester, 6. Semester		jedes Semester		2 Semester	
1	Lehrveranstaltung:	Geplante Gruppengrößen	Umfang		tatsächliche Kontaktzeit / Präsenzlehre		Selbststudium	
	Vorlesung	60 Studierende	0	SWS	0	h	900	h
	Seminaristischer Unterricht	30 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Übung	20 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Praktikum o. Seminar	15 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
	Betreutes Selbststudium	60 Studierende	0	SWS	0	h	0	h
2	Qualifikationsniveau gemäß deutschem Qualifikationsrahmen: Niveau 6							
3	Lernergebnisse (learning outcomes)/Kompetenzen: In der Praxisphase sollen die im Studienverlauf vermittelten Tätigkeiten und Lernergebnisse praxisgerecht angewendet werden. Dazu sollen die Studierenden ingenieurmäßige Projekte eigenständig bearbeiten und geeignete Lösungsstrategien entwickeln. Dabei sollen vor allem Integrations-, Analyse-, Problemlösungs-, Präsentations- und Kommunikationskompetenzen vermittelt und ausgebaut werden.							
4	Inhalte: Die Inhalte ergeben sich aus dem Tätigkeitsfeld des jeweils gewählten Unternehmens bzw. des jeweiligen Betriebes und sollten eine ingenieurmäßige Aufgabe umfassen. Zum Abschluss der Praxisphase soll ein Tätigkeitsnachweis durch das betreuende Unternehmen und ein Abschlussbericht durch die Studierenden erstellt werden. Die Studierenden sollen während der Praxisphase durch die betreuenden Hochschullehrer individuell und fachlich beraten werden.							
5	Lehrformen: Projektarbeit							
6	Teilnahmevoraussetzungen:							
	Formal:	Auf Antrag (Formular "Praxisphase") wird zur Praxisphase zugelassen, wer 100 ECTS-Leistungspunkte erworben hat. Über die Zulassung entscheidet das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses. Über die Durchführung der Praxisphase wird zwischen Betrieb und Studierenden ein Vertrag geschlossen. Der Fachbereich hält hierfür den vom MIWF empfohlenen Mustervertrag bereit. Den Abschluss eines Vertrages haben die Studierenden unverzüglich dem Studierendenservice mitzuteilen. Der/die Studierende wählt einen Lehrenden/Prüfer des Studiengangs als Betreuer aus.						
	Inhaltlich:	keine						
7	Prüfungsformen: Studienleistung							
8	Art und Umfang der zu erbringenden Studienleistung: Für den Abschluss der Praxisphase ist ein Bericht, der in der Regel 10 Seiten Umfang nicht überschreiten soll, und ein positives Arbeitszeugnis der betreuenden prüfenden Person zu übergeben.							
9	Prüfungssprache:							

	deutsch oder englisch
10	Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten: bestandene Modulprüfung
11	Verwendung des Moduls (in folgenden Studiengängen): Apparative Biotechnologie B.Sc.
12	Stellenwert der Note für die Endnote: gemäß SPO
13	Modulbeauftragte/r: - N. N.
14	Sonstige Informationen: Anmeldung im Studierendenservice mit einem Vertrag und dem Formular "Praxisphase".
15	Sprache: deutsch oder englisch